

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung von Werbeflächen im Rahmen der

news networkd internetservice GmbH  
1020 Wien, Taborstraße 1–3  
<http://www.news.at>  
(im Folgenden: „networkd“)

## 1. Geltungsbereich, Definitionen

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Verträge über die Erstellung, Schaltung, Veröffentlichung und Verbreitung von werblichen Inhalten (Werbeflächen) eines Werbtreibenden im Rahmen sämtlicher Portale der networkd: news.at, woman.at, gusto.at, news-leben.at, 1st.at, format.at, trend.at, profil.at, tv-media.at, e-media.at, autorevue.at, golfrevue.at, yachtrevue.at, xpress.at, wohnpage.at, ticket.at und newsreisen.at.

1.2 Den AGB der Werbtreibenden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Andere AGB sind auch dann nicht anzuwenden, wenn Schriftstücke oder Erklärungen des jeweiligen Vertragspartners auf diese verweisen. Abweichungen von den vorliegenden AGB sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Zu anderen Bedingungen als den in diesen AGB festgehaltenen und den von News schriftlich anerkannten Abweichungen kommt ein Vertrag nicht zustande.

1.3 Unter „Werbtreibenden“ sind natürliche oder juristische Personen zu verstehen, die werbliche Inhalte (Werbung) betreffend die von ihnen vermarkteten Produkte über das Internet verbreiten wollen und sich dazu der news networkd bedienen wollen.

1.4 Als Werbefläche im Sinne dieser AGB wird jede grafische oder schriftliche Darstellung werblicher Inhalte durch einen Werbtreibenden verstanden, sei es in Form eines Bildes, eines Textes, eine Kombination von Bild und Text, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung z.B. als Bannerwerbung, Button oder Link (Verbindungsaufbau zu Daten im www innerhalb oder außerhalb der news networkd).

## 2. Angebot und Vertragsschluss

Die Schaltung von Werbeflächen in der news networkd erfolgt ausschließlich auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten der networkd. Zum Abschluss eines Vertrages bedarf es einer schriftlichen Auftragsbestätigung von networkd. Der Werbtreibende ist verpflichtet, mit Auftragserteilung seine genaue und vollständige Bezeichnung oder seinen Namen, seine Firmenbuchnummer, seine Rechtsform sowie seine vollständige Adresse und/oder die Ansprechpartner für News, einschließlich deren Vertretungsbefugnis für den Werbtreibenden, anzugeben.

## 3. Pflichten der Werbtreibenden

3.1 Der Werbtreibende stellt alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Mittel, insbesondere die benötigte Grafikdatei in den von networkd vorgegebenen Standardformaten und das sonstige für die Veröffentlichung der Werbefläche erforderliche Material rechtzeitig vor der vereinbarten Veröffentlichung der Werbefläche, spätestens aber drei Werktage davor, zur Verfügung. Später als drei Werktage vor dem vereinbarten Beginn der Schaltung der Werbefläche sind Änderungen, insbesondere von Größe, Format, Ausstattung und Platzierung der Werbeschaltung, nur nach Rücksprache mit networkd möglich. Dies gilt auch für entsprechende Änderungen der bereits geschalteten Werbefläche zu Zwecken der Kampagnen-Optimierung.

3.2 Der Werbtreibende trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr des Verlustes von Daten, Datenträgern, Fotos und sonstigen Unterlagen. Unterlagen werden ihm nur auf Verlangen, auf seine Kosten und seine Gefahr zurückgesandt. networkd ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material zu bearbeiten, soweit dies für die vereinbarungsgemäße Veröffentlichung der Werbefläche im Rahmen der news networkd erforderlich ist.

## 4. Inhaltliche Anforderungen an die Werbung

4.1 Der Werbtreibende garantiert, dass die Inhalte seiner Werbefläche und darin enthaltene Links nicht gegen presserechtliche, wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen, insbesondere nicht radikal-politische, gegen das Verbotsgesetz sowie sonstige gegen den Anstand und die guten Sitten verstoßende Inhalte und Formen enthalten, sowie nicht in Persönlichkeitsrechte Dritter eingreifen.

4.2 Der Werbtreibende garantiert weiters, dass er der berechnete Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Nutzungsrechten, welche für die Werbung erforderlich sind, insbesondere der von ihm networkd zur Verfügung gestellten oder verwendeten Unterlagen (z.B. Texte, Fotos, Grafiken, Dateien, Tonträger und Videobänder etc.) ist.

4.3 networkd ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, den Inhalt der Werbefläche zu prüfen und Inhalte, die gegen die oben dargestellten Garantien verstoßen, unverzüglich aus der news networkd zu entfernen. Weiters ist networkd berechtigt, Links zu überprüfen; der Werbtreibende verpflichtet sich, Links nicht ohne Rücksprache mit networkd auszutauschen. In diesem Fall stehen dem Werbtreibenden keinerlei Ersatzansprüche gegenüber networkd zu; vielmehr ist der Werbtreibende dennoch verpflichtet, die für den ursprünglichen Auftrag vereinbarten Zahlungen zu leisten. Er ist in diesem Fall berechtigt, die entfernten Werbefläche durch eine andere, obigen Garantien entsprechende Werbefläche ersetzen zu lassen und entsprechendes Material gemäß Punkt 3. der AGB an networkd zu übermitteln.

4.4 Der Werbtreibende haftet networkd dafür, dass seine gemäß den Punkten 4.1 und 4.2 abgegebenen Garantien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und während der gesamten Laufzeit des Vertrages zutreffend sind. Der Werbtreibende hält networkd bezüglich aller Ansprüche von Dritten, die networkd aus einem Verstoß des Werbtreibenden gegen diese Garantien im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrages erwachsen, insbesondere auch sämtlicher notwendiger und zweckentsprechender Kosten, die networkd zur Abwehr derartiger Ansprüche allenfalls entstehen, schad- und klaglos.

## 5. Platzierung der Werbefläche

5.1 Die Platzierung der Werbefläche erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen. Kann ein solches nicht herbeigeführt werden oder wird ein besonderer Platzierungswunsch nicht geäußert, so ist networkd berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Werbtreibenden, die Werbefläche im Rahmen der news networkd zu platzieren. Für die Platzierung der Werbefläche kommen ausschließlich die Flächen infrage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind.

5.2 Verbund- oder Kollektivwerbung, d. h. die Zusammenfassung von Werbungen mehrerer Werbtreibender, ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung von networkd möglich.

## 6. Gewährleistung und Haftung von News

6.1 Kann ein allenfalls vertraglich vereinbartes Leistungsvolumen für einen Werbtreibenden durch networkd nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erbracht werden, ist networkd berechtigt und verpflichtet, das noch ausstehende Leistungsvolumen in unmittelbarem Anschluss an den betreffenden Auftrag oder im Anschluss an einen neuerlichen, vom Werbtreibenden bereits wirksam gebuchten Auftrag nach Wahl von networkd in angemessener Frist nachzutragen.

6.2 networkd gewährleistet die richtige und vollständige, dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Darstellung der Werbefläche im Rahmen der news networkd. Sofern eine solche nicht gegeben ist und die mangelhafte Darstellung nicht auf der Fehlerhaftigkeit der vom Werbtreibenden übermittelten Materialien beruht, sondern von networkd zu vertreten ist, ist networkd auf eigene Kosten und nach eigener Wahl zur Behebung des Mangels durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden oder Austausch berechtigt. Schlägt eine Verbesserung innerhalb der angemessenen Frist fehl, so kann der Werbtreibende erst nach weiterer angemessener Fristsetzung Minderung oder Wandlung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erklären oder die Veröffentlichung einer Ersatzwerbung im Umfang der beanstandeten Werbung verlangen. Networkd ist in diesen Fällen berechtigt, eine Ersatzwerbefläche im unmittelbaren Anschluss an den betreffenden Auftrag oder im Anschluss eines neuerlichen vom Werbtreibenden bereits wirksam gebuchten Auftrags nach Wahl von networkd in angemessener Frist nachzutragen. Darüber hinaus stehen dem Werbtreibenden keine Ansprüche zu.

6.3. Der Werbtreibende ist verpflichtet, die Werbeflächen unverzüglich zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich binnen drei Tagen bei ansonsten vollständigem Verlust aller Rechte schriftlich zu rügen.

6.4 networkd haftet für Schadenersatzansprüche des Werbtreibenden aus der mangelhaften Erfüllung von Verträgen über die Nutzung von Werbeflächen in der news networkd nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist in jedem Fall mit dem für die betreffenden Werbeflächen von Werbtreibenden zu zahlenden Entgelt beschränkt. networkd haftet nicht für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

6.5 networkd haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung oder gänzlichen oder teilweisen Ausfall einer Schaltung in Folge höherer Gewalt und technischer Gebrechen.

6.6 Bei interaktiver Werbung erfolgt der Nachweis der Kontaktmengen ausschließlich durch die Auswertung der Zugriffsdaten des von networkd genutzten Ad-Servers. Diese Auswertung wird dem Werbtreibenden zusammen mit der Abrechnung auf Kosten von networkd zur Verfügung gestellt.

6.7 networkd haftet nicht für einen Erfolg der Schaltung von Werbeflächen.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Es gelten die im Zeitpunkt der Auftragsannahme in den jeweils gültigen Preislisten und Tarifbestimmungen von networkd enthaltenen Preise und Zuschläge, welche von News einseitig entsprechend veränderbar sind.

7.2 Die jeweiligen Preise verstehen sich exklusive anfallender Nebenkosten (wie z. B. Barauslagen), gesetzlicher Umsatzsteuer sowie Werbeabgaben.

7.3 Die jeweils vereinbarte Zahlung ist sofort nach Rechnungslegung fällig. networkd ist berechtigt, die Leistung zu verweigern, falls und so lange das vertragliche Entgelt nicht vereinbarungsgemäß gezahlt ist. Bei Verträgen über die erstmalige Schaltung von Werbeflächen mit einem Werbtreibenden behält sich networkd das Recht vor, Vorauszahlung zu verlangen.

7.4 Der Werbtreibende ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche von networkd, zur Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn diese Ansprüche von networkd anerkannt oder gerichtlich festgestellt worden sind.

7.5 Ist ein Werbtreibender trotz einer entsprechenden Mahnung von networkd mit der Zahlung des Entgelts länger als 30 Tage in Verzug, so ist networkd berechtigt, die sofortige Begleichung aller allenfalls gestundeten Zahlungen dieses Werbtreibenden, oder solcher Zahlungen, für die Ratenzahlung vereinbart wurde, zu verlangen. Darüber hinaus ist networkd berechtigt, in diesem Fall die Weiterarbeit an allen noch laufenden Aufträgen einzustellen und diesen sowie alle sonstigen Verträge mit dem jeweiligen Werbtreibenden mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass es einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung bedarf. Dies gilt auch dann, wenn der Werbtreibende seine Zahlungen eingestellt hat oder andere Umstände bekannt werden, die dessen Kreditwürdigkeit infrage stellen und dadurch die Forderungen von networkd gefährden könnten.

7.6 Die Kosten für allfällige Mahnungen sowie die Kosten einer notwendigen und nicht von vornherein aussichtslosen Forderungseinreibung (z.B. durch einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro) trägt der Werbtreibende, auch wenn es sich um vorprozessuale Kosten handelt.

## 8. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

8.1 Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen jederzeit bereits vor Ablauf einer Befristung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

8.2 Bei Kündigung der Verträge durch den Werbtreibenden bleiben Zahlungsansprüche von networkd aus bereits in Auftrag gegebenen Leistungen unberührt, wobei bereits durchgeführte Leistungen von networkd zur Gänze, noch nicht durchgeführte Leistungen mit 50% des vereinbarten Entgeltes abzurechnen sind. Schadenersatzansprüche und sonstige Ansprüche von networkd welcher Art auch immer bleiben unberührt.

## 9. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich zu absolutem Stillschweigen über alle Daten und Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vertrages bekannt werden oder die sie von News erhalten. Sie verpflichten sich, diese vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Verpflichtung wirkt auch über das Ende der Vertragsbeziehungen hinaus.

## 10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

10.1 Für alle im Zusammenhang mit Verträgen über die Schaltung von Werbeflächen entstehende Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird so weit zulässig die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien vereinbart.

10.2 Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts.

## 11. Sonstiges

11.1 Bei Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung oder einer Lücke bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder fehlende Klausel ist durch eine Klausel zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw. die Lücke bedacht hätten.

11.2 Alle vertragswesentlichen Erklärungen (Annahme, Kündigung u. Ä.) sowie Abweichungen von diesen Bedingungen und die Änderungen dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

11.3 Die Vertragspartner verzichten darauf, den jeweils angeschlossenen Vertrag zwecks Anpassung oder Aufhebung anzufechten, geltend zu machen, er sei nicht gültig zustande gekommen oder nichtig.